



| | | | |
|--|------------|--------------------|-------------|
| Schmid Ralph Alexander, Grossrat | | | |
| Unterstützung der hausärztlichen Grundversorgung in ländlichen Gebieten im Kanton Freiburg | | | |
| Mitunterzeichner: | --- | Direktion: | GSD |
| Eingang SGR: | 24.06.2013 | Weitergeleitet SR: | *28.06.2013 |

Begehren

Der Staatsrat wird aufgefordert zu prüfen, mit welchen Mitteln und Massnahmen die Hausarztmedizin im Kanton Freiburg durch den Kanton und die Gemeinden in ländlichen Gebieten unterstützt werden kann.

Begründung

Die Diskussion um die Neuorganisation des Gesundheitswesens im Kanton Freiburg hat sich in letzter Zeit hauptsächlich auf die Zentralisierung der spezialisierten Dienstleistung an einem Standort für Akutmedizin konzentriert. Vorgängig wurde nach langjährigen Diskussionen um das Spital Meyriez ein tragfähiges und modernes Konzept für die peripheren Standorte erarbeitet. Die Basis des schweizerischen Gesundheitssystems bildet aber nach wie vor die Hausarztmedizin, und die effiziente Triage und die exzellente Ausbildung der Hausärzte in der Schweiz wirken sich stark kostensenkend aus. Diese Basis soll nicht nur im urbanen Raum erhalten bleiben, sondern auch in ländlichen Gebieten, die offenbar für junge Familien aufgrund von neuen Lebensentwürfen und Arbeitszeitmodellen nicht mehr so attraktiv sind.

Die demografische Entwicklung, mit zunehmendem Alter der Bevölkerung und dementsprechend zunehmendem Bedarf an medizinischen Dienstleistungen, auf der einen Seite und das beängstigend hohe Durchschnittsalter der niedergelassenen Hausärzte, welches bei fast 60 Jahren liegt (!), auf der Anderen, zeigt klar das immense Ausmass der in naher Zukunft klaffenden Versorgungslücke auf. Bis 2015 werden 25% (!) der heutig tätigen Hausärzte das Pensionsalter von 65 Jahren erreichen. Wir möchten den Staatsrat bitten, Möglichkeiten zu evaluieren und ein Programm auszuarbeiten, um die Tätigkeit der Grundversorger in ländlichen Gebieten zu erleichtern. Dies könnte ein grosse Palette von Massnahmen durch Kanton und Gemeinden beinhalten, wie zum Beispiel vergünstigte Praxismieten, telemedizinische Angebote, Teleradiologie, Koordination der Notfalldienste, Integration der Hausärzte in die Präsenzzeiten der Permanenzen, Subvention von Praxisassistenzen für angehend Hausärzte, Förderung von innovativen Betriebsformen etc. Ziel dieser Massnahmen soll es sein, ein Anreizsystem zu schaffen, welches die Attraktivität der Tätigkeit als Hausarzt in den ländlichen Gebieten im Kanton Freiburg erhöht, damit die medizinische Grundversorgung auch in Zukunft gewährleistet ist.

—

* Beginn der Frist für die Antwort des Staatsrats (5 Monate).